

FGL-Fraktion, Anne Mühlhäußer, Paradiesstr. 8, 78462 Konstanz

Oberbürgermeister Uli Burchardt

Rathaus

Kanzleistr. 15

78462 Konstanz

Anne Mühlhäußer,  
Gemeinderätin

Kontakt:

07531/17574

[anne.muehlhaeusser@freenet.de](mailto:anne.muehlhaeusser@freenet.de)

Februar 2020

## **Antrag der FGL zur Verpackungssteuer**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die FGL beantragt, die Stadt Konstanz möge nach dem Tübinger Vorbild auf Einwegverpackungen von Mitnahmegeschirren spätestens ab Januar 2021 eine kommunale Steuer erheben.

### Begründung:

Wie die Stadt Tübingen vorgerechnet hat (und Konstanz ist von Größe und Touristenfrequenz vergleichbar) verursachen Einwegverpackungen von Getränken und Geschirr hohe Entsorgungskosten. Wie für Tübingen so ist auch für Konstanz zu vermuten, dass besonders in den Sommermonaten ein Großteil des zu entsorgenden Mülls aus Einwegbehältnissen besteht. Diesen Müll gilt es einzudämmen. Tübingen wird auf Einweggeschirr eine Steuer von 50 ct., auf Besteck 20 ct. ab 1.1.2021 erheben. Pro Mahlzeit dürfen aber nicht mehr als 1,50 Euro an Steuern erhoben werden. Die Ausnahmen, die Tübingen zulässt, gilt es für Konstanz zu prüfen.

Die FGL bitte um eine entsprechende Vorlage und Behandlung im nächstmöglichen dafür zuständigen Ausschuss.

### Zum Hintergrund in der Stadt Tübingen:

Zahlen müssen nach Angaben der Stadt Tübingen Händler, die Take-away-Gerichte und Kaffee in nicht wiederverwendbaren Verpackungen verkaufen. Betroffen sind neben den Imbissbetrieben etwa auch Eisdielen, Bäckereien, Tankstellen oder Lieferdienste.

"Die Wegwerfkultur in den Städten lebt davon, dass die Städte mit Millionenaufwand den Müll beseitigen. Damit ist in Tübingen jetzt Schluss: Wer Müll produziert, muss dafür bezahlen", teilt Oberbürgermeister Boris Palmer mit. In der Beschlussvorlage heißt es, dass die Stadt für Entsorgung des Verpackungsmülls derzeit etwa 700 000 Euro zahlt.

### **Das Ziel: nachhaltigerer Konsum**

Die Verkaufsbetriebe können sich und ihre Kunden von der Steuer befreien, wenn sie die jeweiligen Verpackungen vollständig zurücknehmen und "einer stofflichen Verwertung außerhalb der öffentlichen Abfallentsorgung" zuführen. Die Verpackungen sollen also recycelt werden. Ausnahmen gibt es beispielsweise für Speisen und Getränke, die auf zeitlich befristeten Veranstaltungen ausgegeben werden - allerdings nur dann, wenn Händler nicht an mehr als zehn Tagen im Jahr Speisen und Getränke bei solchen Veranstaltungen verkaufen.

Tübingen ist nicht die erste Stadt, die eine solche Steuer erhebt: Kassel hatte bereits 1992 einen ähnlichen Vorstoß gewagt - der Kaffeebecher kostete damals 40 Pfennig, ein Pappsteller 50 Pfennig. Dieser Versuch wurde allerdings 1998 für verfassungswidrig erklärt und wieder abgeschafft. Damit das nicht erneut passiert, hat Tübingen ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben. Das habe bestätigt, dass die Verpackungssteuer als örtliche Verbrauchssteuer "im Grundsatz" zulässig ist. Nach Angaben einer Sprecherin des Deutschen Städtetags erhebt derzeit keine weitere Kommune eine solche Steuer.

Mittelfristig verspricht sich Palmer einen nachhaltigeren Konsum: "Ich bin mir sicher, dass die Verpackungssteuer umweltfreundliches Handeln befördern und Mehrwegsystemen zum Durchbruch verhelfen wird." Um da voranzukommen, forciert die Kommune nach eigenen Angaben die Entwicklung alternativer Systeme von Mehrwegverpackungen: Der erste Schritt ist ein Merkblatt, das über "Alternativen zu Einwegverpackungen in Bäckereien aufklärt".

Mit freundlichen Grüßen

Anne Mühlhäußer